

Anlage 5:

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile) nach TU München.

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Einfamilienhaushalte I14 (< = 50.000 kWh/a) und

Mehrfamilienhaushalte I24 (> 50.000 kWh/a)

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

Kochgas HK3 (< 1.000 kWh)

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

Summenlastprofil Gewerbe, Handel, Dienstleistungen HD4

Es wird das synthetische Standardlastprofilverfahren nach TU München angewendet.

Bei der täglichen Allokation werden bilanzierungsperiodenabhängige, anwendungsspezifische Parameter berücksichtigt. Diese werden auf der Internetseite des Netzbetreibers unter folgendem Link täglich bereitgestellt:

http://gasversorgung.hoya-weser.de/downloads/datei/OTA1MDAyMDIxOy07L3Vzci9sb2NhbC9odHRwZC92aHRkb2NzL2Ntcy9ob3lhL21lZGllbi9kb2t1bWVudGUvc2xwX2dhc192ZXJmYW5nZW5zc3BlmlmaXNjaGVfcGFyYW1ldGVyX25ldHpiZXRyZWliZXJfNzAwOTIzX2NoYW5nZWQueGxzeA%3D%3D/slp_gas_verfahrensspezifische_parameter_netzbetreiber_700923_changed.xlsx

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

http://gasversorgung.hoya-weser.de/downloads/datei/OTA1MDAyMDIwOy07L3Vzci9sb2NhbC9odHRwZC92aHRkb2NzL2Ntcy9ob3lhL21lZGllbi9kb2t1bWVudGUvc2xwX2dhc19hbndlbmR1bmdzc3BlmlmaXNjaGVfcGFyYW1ldGVyX25ldHpiZXRyZWliZXJfNzAwOTIzX2NoYW5nZWQueGxzeA%3D%3D/slp_gas_anwendungsspezifische_parameter_netzbetreiber_700923_changed.xlsx

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren (Variante 1)

1. Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsschief in der Allokation und tagesschief in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart:

Zählpunktschief

3. Abrechnungszeitraum:

Kalenderjahr, unterjährig mit Lieferzeitraum

4. Preis:

durchschnittlicher Mehr-/Mindermengenpreis des Abrechnungszeitraums vom Marktgebietsverantwortlichen

5. Gewichtungsverfahren:

mengengewichtet

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Jährlich oder unterjährig, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum

7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:

Nein

8. Übermittlung der Rechnung:

Elektronisch im INVOIC-Format